



HAHNENKAMM-RENNEN

Kitzbühel

ALLGEMEINE ZUTRITTSORDNUNG (AZO)

Hahnenkamm-Rennen Kitzbühel

- 1.) **Veranstaltungsgelände:** Das Veranstaltungsgelände und der Zuschauerraum wird durch eine Verordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel festgelegt.
- 2.) **Achtung – Alpines Gelände:** Die Zuschauer haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen. Der Hauptzuschauerbereich befindet sich im Zielgelände (Skiwiese). Der Rennstreckenbereich selbst befindet sich im steilen Berggelände und ist nicht oder nur eingeschränkt begehbar bzw. mit Skiern befahrbar; betreffende Hinweise und Absperrungen sind zu befolgen.
VERANSTALTUNGSGELÄNDE AUF SCHNEE - NICHT TRITTSICHER!
- 3.) **Zutrittsbeschränkung:** Zutritt zum Veranstaltungsgelände nur mit gültiger Zutrittsberechtigung (Eintrittsarmbänder, Zutritts- oder VIP-Karten, Akkreditierungen). Diese sind nicht übertragbar. Durch den Zutritt akzeptiert der Besucher diese Zutrittsordnung.
- 4.) **Sicherheitskontrolle:** Die Organe des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Personen, die Zutritt zur Veranstaltung haben wollen, nach gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen, ebenso deren mitgeführten Behältnisse. Die Organe des Sicherheitsdienstes sind berechtigt, Personen, die eine Durchsuchung verweigern oder gefährliche Gegenstände ins Veranstaltungsgelände mitführen wollen, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Zutritt ebenfalls aus Sicherheitsgründen verwehrt.
- 5.) **Speisen und Getränke:** Das Mitbringen von Speisen und Getränken aller Art, insbesondere Alkoholika, zur Veranstaltung ist verboten! Die Organe des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Personen und Behältnisse auf die Einhaltung dieser Anordnung zu überprüfen und den Zutritt zu verwehren!
- 6.) **Werbeverbot:** Das Einbringen von Werbemittel aller Art (z.B. Transparente, Prospekte, Zeitungen und Zeitschriften usw.) ist nicht erlaubt. Werbefreie Fantransparente dürfen mitgenommen werden, jedoch nicht sichtbehindernd oder sicherheitsgefährdend sein.
- 7.) **Medienrechte:** Jegliche Ton-, Bild und Filmaufnahmen unabhängig von der technischen Art und Weise (z.B. Radio, Foto, Video/Film- und TV-Aufnahmen) dürfen nur von berechtigten medienakkreditierten Personen durchgeführt und verbreitet werden. Ausgenommen fotografieren nur für private Zwecke. Zuwiderhandlung (ausgenommen berechtigte Medienakkreditierungen) wird rechtlich verfolgt. Mit dem Zutritt erklärt sich der Besucher einverstanden, dass etwaige über den Besucher aufgenommene Ton- und Bildaufnahmen produziert und veröffentlicht werden dürfen.
- 8.) **Umweltschutz:** Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbereich sowie der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist im Veranstaltungsbereich verboten: Das Abreißen und Abschneiden von Zweigen oder Ästen, das Beschädigen, Beschmutzen oder Verrücken von jeglichen Gegenständen, das Ausschütten von Wasser und anderen Flüssigkeiten, das Abbrennen von Feuern, bengalischen Feuern und Feuerwerken. Papier, Speisereste und dgl. und weitere Abfälle aller Art sind in den bereitgestellten Abfallkörben zu deponieren. Die Einbringung besonderer umweltbelastender Materialien wie Styropor etc. ist untersagt, dazu zählen auch ungewöhnliche Lärmerzeuger.
- 9.) **Geländekontrolle:** Den Anordnungen der Aufsichts- und Sicherheitsorgane zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verletzung dieser Zutrittsordnung hat sich die betreffende Person auszuweisen. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird umgehend geahndet und zieht den Gültigkeitsverlust der Zutrittsberechtigung sowie den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.
- 10.) **Haftung:** Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden, die der Besucher vor, während oder nach der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, ab, außer solchen, deren Ersatz nicht ausgeschlossen werden kann. Alle Übertretungen dieser Zutrittsordnung können rechtliche Verfolgung auslösen!

KITZBÜHELER SKI CLUB (K.S.C.)

Veranstalter der Intern. Hahnenkamm-Rennen

Hinterstadt 4, 6370 Kitzbühel, Austria +43 5356 623010 info@hahnenkamm.com
www.hahnenkamm.com ZVR 112481720 (V 001/2018)